

ALLGEMEINE EINKAUFBSBEDINGUNGEN DER SOURCES ROSPORT S.A.

1. ANWENDUNGSBEREICH UND AUSNAHMEREGLUNGEN

1.1. Die gegenständlichen allgemeinen Einkaufsbedingungen sind auf alle Bestellungen der SOURCES ROSPORT S.A. gegenüber ihren ZULIEFERERN anzuwenden. Alle Bestimmungen der gegenständlichen Bedingungen kommen zur Anwendung, mit Ausnahme derjenigen, die durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung zwischen beiden Parteien abbedungen sind. Der ZULIEFERER verzichtet ausdrücklich auf die Anwendung etwaiger anderer allgemeiner Bedingungen, auf die er eventuell Bezug nehmen könnte.

1.2. Die Nichtigkeit, die Unwirksamkeit, die etwaige Nichtanwendbarkeit einer der Klauseln der gegenständlichen allgemeinen Einkaufsbedingungen hat keinen Einfluss auf die Wirksamkeit der übrigen Klauseln.

1.3. Im Falle von Problemen hinsichtlich der Auslegung, hat die französische Fassung dieser allgemeinen Einkaufsbedingungen Vorrang.

1.4. Die Tatsache, dass eine der Parteien ein ihr nach den gegenständlichen allgemeinen Bedingungen zustehendes Recht nicht geltend macht, hat nicht zur Folge, dass diese Partei auf die spätere Geltendmachung dieses Rechts verzichtet.

2. ANGEBOTE UND AUFTRAGSBESTÄTIGUNGEN

2.1. Die Bestellungen werden wirksam, entweder mit Erhalt eines von der SOURCES ROSPORT S.A. ausgestellten Bestellformulars durch den ZULIEFERER oder durch die schriftliche Annahme eines Angebots des ZULIEFERERS seitens der SOURCES ROSPORT S.A..

2.2. Die SOURCES ROSPORT S.A. ist nur dann an mündlich eingegangene Verpflichtungen und Vereinbarungen ihrer Vertreter gebunden, wenn diese schriftlich bestätigt worden sind.

2.3. Ohne vorherige schriftliche Genehmigung der SOURCES ROSPORT S.A. ist der ZULIEFERER nicht berechtigt die gesamte oder einen Teil der Bestellung an Subunternehmer zu vergeben. Für den Fall, dass eine solche Genehmigung zur Vergabe an Subunternehmer erteilt worden ist, bleibt gleichwohl allein der ZULIEFERER gegenüber der SOURCES ROSPORT S.A. haftbar für die Ausführung der Bestellung.

2.4. Die strenge Einhaltung des Wortlauts der von der SOURCES ROSPORT S.A. eingereichten Bestellung, insbesondere in Bezug auf Fristen, Daten, die Übereinstimmung (Konformität) und den Leistungsumfang stellen für den ZULIEFERER eine sogenannte „*obligation de résultat*“ (Verpflichtung zur Herbeiführung des Erfolges) dar.

3. PREISE

3.1. Die in Euro angegebenen Preise des ZULIEFERERS sind Festpreise und sind daher Änderungen nicht zugänglich. Mit Ausnahme einer gegenteiligen Angabe ist bei diesen Preisen alles inklusive („*net de tout droit*“), sie beinhalten insbesondere die Preise für die angemessene Transport-Verpackung, die Versandkosten, Zölle, inklusive Lieferung und Versicherung (sowie die zur ordnungsgemäßen Konservierung der Ware notwendige Verpackung während der gesamten Zeit der Lagerung). Im Falle einer Dienstleistung sind jegliche zusätzlichen damit verbundenen Kosten (Fahrtkosten und andere Auslagen) im Angebot aufzuführen.

3.2. Die in der Bestellung angegebenen Preise sind Festpreise und unveränderlich.

4. LIEFERUNGEN UND FRISTEN

4.1. Mit Ausnahme einer gegenteiligen schriftlich getroffenen Vereinbarung erfolgen die Lieferungen franko („*Delivery Duty Paid*“), ohne dass die SOURCES ROSPORT S.A. irgendwelche Transportkosten zu zahlen hat, sowie auf Risiko des ZULIEFERERS.

4.2. Die Einhaltung der Lieferfristen und/oder der Fristen für eine Dienstleistung, die sich aus dem Bestellformular, oder, in Abwesenheit eines solchen, aus dem seitens der SOURCES ROSPORT S.A. angenommenen Angebot ergeben, obliegt dem ZULIEFERER. Diese Fristen sind einer einseitigen Änderung durch den ZULIEFERER, aus welchem Grunde auch immer, nicht zugänglich.

4.3. Jede Lieferverzögerung bringt automatisch und ohne vorherige Mahnung, eine Vertragsstrafe in Höhe von täglich 2(zwei)% des vertraglichen Wertes der nicht gelieferten Produkte mit sich. Geht die Lieferverzögerung über einen Zeitraum von 48 (achtundvierzig) Stunden nach dem vertraglich vorgesehenen Liefertermin hinaus, kann die SOURCES ROSPORT S.A. die Bestellung per Einschreiben und ohne weitere juristische Formalitäten auflösen und, auf Kosten und Risiko des ZULIEFERERS, eine Bestellung bei einem Dritten aufgeben. Der Betrag der Vertragsstrafe steht der SOURCES ROSPORT S.A. zu und kann mit jeglicher fälligen Forderung oder jeder zukünftigen Entschädigung aufgerechnet werden, und zwar unbeschadet jeglicher anderer Schadensersatzansprüche.

Die Parteien erkennen ausdrücklich den kompensatorischen („*compensatoire*“) und nicht aufschiebenden („*non moratoire*“) Charakter der in der gegenständlichen Klausel geregelten Entschädigung an; das heißt die Entschädigung strebt nicht die Sanktionierung der bloßen Überschreitung der Frist an, sondern bezweckt die pauschale Entschädigung der SOURCES ROSPORT S.A. für den ihr wegen der Verzögerung seitens des ZULIEFERERS entstandenen Schaden.

Die gegenständliche Klausel findet auch Anwendung für den Fall der Auflösung, beziehungsweise der Kündigung des Liefervertrages und selbst für den Fall, dass die SOURCES ROSPORT S.A. von ihrem Recht auf Ersetzung Gebrauch macht. Diese Entschädigung steht nicht im Widerspruch zu anderen Schadensersatzansprüchen, welche die SOURCES ROSPORT S.A. im Fall der Kündigung oder der Auflösung des Vertrages aufgrund des alleinigen Verschuldens des ZULIEFERERS verlangen kann, sondern kann sich vielmehr mit derartigen Schadensersatzansprüchen kumulieren.

Der ZULIEFERER entschädigt die SOURCES ROSPORT S.A. für alle direkten und indirekten, materiellen oder immateriellen Schäden, die aus einer mangelhaften Lieferung oder einer verspäteten Lieferung der Waren herrühren oder aus der Nichterfüllung oder verspäteten Erfüllung der gesamten oder eines Teils der Verpflichtungen des ZULIEFERERS.

4.4. Bei einer aufgrund eines Fehlers oder eines Versäumnisses verursachten Überschreitung der an die SOURCES ROSPORT S.A. gelieferten Menge werden die Waren auf Kosten und im Auftrag des ZULIEFERERS gelagert; wobei Letzterer die Verpflichtung hat, die Ware so bald als möglich abzuholen. Eine Woche nach fruchtlosem Verstreichen der Mahnung, kann die SOURCES ROSPORT S.A. die Waren auf ausschließliche Kosten des ZULIEFERERS an diesen zurückschicken.

5. FAKTURIERUNG UND ZAHLUNGEN

5.1. Der ZULIEFERER verpflichtet sich, die Bestellnummer auf seinen Rechnungen anzugeben. Die Rechnungen sind zwingend per Post an die im Bestellformular angegebene Rechnungsadresse der SOURCES ROSPORT S.A. zu übermitteln, soweit nichts entgegensteht; und zwar nach erfolgter Lieferung oder nach vollständiger Erbringung der Dienstleistung.

5.2. Im Falle der Nichtbeachtung einer seiner Verpflichtungen gegenüber SOURCES ROSPORT S.A. durch den ZULIEFERER, hat diese das Recht, die Zahlungen auszusetzen, dies auch

ohne vorherige Mahnung, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, in dem der ZULIEFERER sämtliche seiner Verpflichtungen vollständig erfüllt hat.

5.3. Mit Ausnahme einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung, sind die Rechnungen des ZULIEFERERS zahlbar innerhalb von 30 (dreißig) Tagen nach Ende des Monats, in dem die Rechnung der SOURCES ROSPORT S.A. zugegangen ist („payables 30 jours fin de mois“), dies unter Vorbehalt der Übereinstimmung (Konformität) der Produkte oder der erbrachten Dienstleistung und unter Vorbehalt sämtlicher weiterer Klauseln.

5.4. Im Fall einer Zahlungsverzögerung, die nicht anderweitig seitens der SOURCES ROSPORT S.A. gerechtfertigt werden kann, und wenn der ZULIEFERER Anspruch auf Verzugsstrafen hat, sind diese Strafen auf einen Betrag limitiert, der demjenigen entspricht, welcher aus der Anwendung des gesetzlichen Zinssatzes ab dem ersten Tag, der auf die während zwei (2) Wochen fruchtlos verstrichene Mahnung folgt, resultiert.

6. FEHLER, MÄNGEL, NICHTÜBEREINSTIMMUNG

6.1. Die durch den ZULIEFERER gelieferten Waren und die durch ihn erbrachten Dienstleistungen müssen in allen Punkten mit den Spezifikationen, den Plänen, den Normen, der Bestellung oder jedem anderen Vertragsdokument übereinstimmen.

Der ZULIEFERER darf an den Waren und/oder Dienstleistungen keinerlei Veränderungen vornehmen, insbesondere darf er in Abwesenheit einer schriftlichen Zustimmung der SOURCES ROSPORT S.A. keine Veränderung des Materials, des Verfahrens vornehmen. Um sich dieser Übereinstimmung zu versichern, hat die SOURCES ROSPORT S.A. jederzeit die Möglichkeit, vom ZULIEFERER kostenlose Proben der bestellten Waren zu verlangen.

6.2. Die gelieferten Waren und die erbrachten Dienstleistungen sind erst zugelassen nach einer vollständigen, definitiven Kontrolle, bei Vorhandensein der gemäß Bestellformular oder jedem anderen Vertragsdokument vereinbarten Eigenschaften und nach Billigung durch die SOURCES ROSPORT S.A..

Wenn die gelieferten Waren oder die erbrachten Dienstleistungen nicht dem im Bestellformular aufgeführten oder vertraglich Vorgesehenen entsprechen, oder wenn sie auf irgendeine Art und Weise nicht konform sind, kann die SOURCES ROSPORT S.A., ohne vorherige Mahnung und nach ihrem freien Ermessen:

- die Bestellung annullieren (zurückziehen/widerrufen) und die Waren auf Kosten und Risiko des ZULIEFERERS an Letzteren zurückschicken,
- den Austausch der fehlerhaften Waren innerhalb einer vereinbarten Frist oder die Reparatur der Mängel beanspruchen und eine Preisminderung erhalten, alles unbeschadet sämtlicher weiteren geltend zu machenden Schadensersatzansprüche und insbesondere unbeschadet des Rechts die aufgrund der Störfälle bei der SOURCES ROSPORT S.A. und/oder deren Endabnehmer hervorgerufenen Kosten auf den ZULIEFERER abzuwälzen.

6.3. Wenn die gelieferten Waren mit verborgenen Mängeln („vices cachés“) behaftet sind, kann die SOURCES ROSPORT S.A. nach ihrem freien Ermessen innerhalb einer Frist von 2 (zwei) Monaten nach deren Entdeckung:

- ihre Bestellung zurücknehmen und die Waren auf Kosten und Risiko des Zulieferers an diesen zurückschicken,
- den Austausch der mangelhaften Waren innerhalb der vereinbarten Frist verlangen oder die Reparatur der Mängel und eine Preisminderung beanspruchen, alles unbeschadet sämtlicher weiteren geltend zu machenden Schadensersatzansprüche und insbesondere unbeschadet des Rechts, die aufgrund der Störfälle bei der SOURCES ROSPORT S.A. und/oder deren Endabnehmer hervorgerufenen Kosten auf den ZULIEFERER abzuwälzen.

6.4. In den in Artikel 6.2 und 6.3 der gegenständlichen allgemeinen Bedingungen vorgesehenen Fällen kann die SOURCES ROSPORT S.A. den ZULIEFERER auf Schadensersatz in

Anspruch nehmen, der sämtliche direkten und indirekten, materiellen oder immateriellen Schäden deckt, welche die SOURCES ROSPORT S.A. durch den ZULIEFERER erlitten hat. Darüber hinaus, stellt der ZULIEFERER die SOURCES ROSPORT S.A. von sämtlichen Schäden, Zahlungen, Verlusten, Kosten oder Auslagen (einschließlich Anwaltskosten) frei („*quitte et indemne*“), die der SOURCES ROSPORT S.A. aufgrund der vom ZULIEFERER (oder dessen Subunternehmer) gelieferten Waren oder der von diesem (oder dessen Subunternehmer) erbrachten Dienstleistungen entstanden sind.

7. HAFTUNG

7.1. Der ZULIEFERER garantiert, dass alle gelieferten Waren ihrem gewöhnlichen/normalen Verwendungszweck entsprechen und den spezifischen Anforderungen der SOURCES ROSPORT S.A. genügen, die dem ZULIEFERER mitgeteilt worden sind, oder die dieser vernünftigerweise hätte wissen müssen. Der ZULIEFERER garantiert auch, dass alle erbrachten Dienstleistungen den „Regeln der Kunst“ sowie der Bestellung entsprechen. Der ZULIEFERER haftet für die Qualität der gelieferten Waren und/oder der erbrachten Dienstleistungen. Diesbezüglich muss er sozusagen eine Null Fehler („*zéro défaut*“) Strategie anwenden, egal auf welcher Stufe eine Kontrolle durch die SOURCES ROSPORT S.A. erfolgt.

7.2. Der ZULIEFERER garantiert ebenfalls, dass alle gelieferten Waren und alle erbrachten Dienstleistungen fachgemäß („*selon les règles de l'art*“) produziert oder ausgeführt worden sind. Der ZULIEFERER garantiert auch, dass seine Waren und seine Dienstleistung von guter Qualität sind, nicht mit Mängeln behaftet sind und allen zu beachtenden Sicherheitsnormen betreffend der Gesundheit, der Sicherheit, etc. entsprechen.

Genauer gesagt, erkennt der ZULIEFERER an darüber informiert worden zu sein, dass die SOURCES ROSPORT S.A. an ihre eigenen Kunden Produkte liefert, die für den Verzehr gedacht sind. Dabei verpflichtet sich der ZULIEFERER zur strengen Einhaltung der Gesamtheit der sowohl im Herstellungsland als auch im Land der endgültigen Lieferung anwendbaren sanitären und hygienischen Normen für das Produkt/die Dienstleistung, er verpflichtet sich insbesondere dazu, die eigentliche Qualität des Endprodukts der SOURCES ROSPORT S.A. nicht auf die eine oder andere Art und Weise zu beeinträchtigen.

Der ZULIEFERER verpflichtet sich außerdem dazu, dass seine gelieferte Ware in keiner Weise den Geschmack des Wassers beeinträchtigt, dies ist eine wesentliche Bedingung für die SOURCES ROSPORT S.A..

Die diesbezügliche Verpflichtung des ZULIEFERERS bezieht sich sowohl auf sein eigenes Fehlverhalten als auch auf dasjenige seiner Subunternehmer, selbst wenn diese durch die SOURCES ROSPORT S.A. genehmigt worden sind.

7.3. Der ZULIEFERER informiert die SOURCES ROSPORT S.A. schriftlich über alle Beschränkungen (Restriktionen) des Gebrauchs der Waren sowie alle Bedingungen unter denen die Waren gelagert, konserviert oder transportiert werden müssen.

7.4. Der ZULIEFERER verpflichtet sich zum Abschluss einer Haftpflichtversicherung zur Deckung der direkten und indirekten Schäden, die er bei der SOURCES ROSPORT S.A. verursachen könnte, zusammen mit einer Transportversicherung.

7.5. Der ZULIEFERER verpflichtet sich, die SOURCES ROSPORT S.A. freizustellen („*quitte et indemne*“) bezüglich jeglicher Inanspruchnahme Dritter betreffend der gelieferten Waren und/oder erbrachten Dienstleistungen durch ihn oder einen ausgewählten Subunternehmer, selbst wenn dieser durch die SOURCES ROSPORT S.A. genehmigt worden ist, und er verpflichtet sich, auf seine Kosten, auf erstes Anfordern, die Verteidigung der SOURCES ROSPORT S.A. bei Gericht zu übernehmen und die Konsequenzen einer etwaigen Verurteilung der Letzteren zu tragen.

8. EIGENTUMSÜBERGANG UND EIGENTUMSVORBEHALT

Der Übergang des Eigentums sowie der Risiken auf die SOURCES ROSPORT S.A. erfolgt zum Zeitpunkt der Lieferung der Waren an dem durch die SOURCES ROSPORT S.A. vorgegebenen Lieferort.

Der ZULIEFERER verzichtet vorab auf jeglichen Eigentumsvorbehalt bezüglich der bestellten Produkte. Der ZULIEFERER verpflichtet sich diesbezüglich auch, dass mit seinen eigenen Zulieferern keinerlei Eigentumsvorbehalt hinsichtlich der von den besagten Zulieferern gelieferten Bestandteile oder Waren vereinbart ist.

9. NACHHALTIGES WACHSTUM UND UMWELTSCHUTZ

Aufgrund dessen, dass die SOURCES ROSPORT S.A. ISO 9001, ISO 14001 zertifiziert und mit dem Gütesiegel ESR versehen ist, erwartet sie von ihren ZULIEFERERN, dass diese ständig bestrebt sind sämtliche Aspekte bezüglich der nachhaltigen Entwicklung ihrer Aktivitäten zu verbessern.

Der ZULIEFERER muss seine Aktivitäten unter Beachtung der Umwelt und in Übereinstimmung mit allen auf diesem Gebiet in dem Herstellungsland oder dem Land der endgültigen Lieferung der Produkte/der Dienste geltenden Gesetzen und Verordnungen ausüben.

Der ZULIEFERER verpflichtet sich, diese Verpflichtungen seinen eigenen Subunternehmern aufzuerlegen, selbst wenn diese durch die SOURCES ROSPORT S.A. genehmigt worden sind.

In diesem Zusammenhang steht der ZULIEFERER allein für die etwaig durch ihn selbst, andernfalls durch einen seiner Subunternehmer begangenen Verstöße ein.

10. HÖHERE GEWALT UND VERHINDERUNGSFÄLLE (HINDERUNGSGRÜNDE)

Die höhere Gewalt oder irgendein anderer Hinderungsgrund schließt nicht die Haftung des ZULIEFERERS für die der SOURCES ROSPORT S.A. daraus entstandenen Schäden aus. In diesem Zusammenhang steht der ZULIEFERER sowohl für ihn selbst betreffende Fälle der höheren Gewalt ein als auch für diejenigen seiner Subunternehmer, selbst wenn diese durch die SOURCES ROSPORT S.A. genehmigt worden sind.

11. GEWERBLICHES UND GEISTIGES EIGENTUMSRECHT

Der ZULIEFERER verpflichtet sich über die Gesamtheit der Rechte betreffend des angewandten Verfahrens und der angewandten Methoden zu verfügen, andernfalls bezüglich der gelieferten Waren, und versichert gegenüber der SOURCES ROSPORT S.A. die Wirksamkeit der geistigen und gewerblichen Eigentumsrechte bezüglich der gelieferten Waren und der angewandten Verfahren, andernfalls der für die Erbringung der Dienstleistungen angewandten Methoden.

Der ZULIEFERER haftet der SOURCES ROSPORT S.A. gegenüber Dritten für jegliche Inanspruchnahme und/oder Reklamation für sein eigenes Handeln aber auch für das Handeln seiner Subunternehmer, selbst wenn diese durch die SOURCES ROSPORT S.A. genehmigt worden sind.

Für den Fall, dass ein Dritter gleichwohl eine Klage einreicht mit dem Ziel der SOURCES ROSPORT S.A. die Nutzung, die Vermarktung oder den Verkauf der Waren aufgrund einer Verletzung einer der in dem gegenständlichen Artikel genannten Verpflichtungen durch den ZULIEFERER (oder einen Subunternehmer) zu untersagen, zu beschränken oder zu verändern, haftet der ZULIEFERER hierfür allein und entschädigt die SOURCES ROSPORT S.A. für alle Schäden und insbesondere diejenigen, die durch die teilweise oder vollständige

Nichterfüllung des zwischen der SOURCES ROSPORT S.A. und ihrem Endkunden bestehenden Vertrages entstanden sind.

Die SOURCES ROSPORT S.A. hat unter anderem das Recht, alle Bestellungen unverzüglich und ohne weitere Formalitäten aufzukündigen.

12. AUFLÖSUNG

Für den Fall eines Verstoßes des ZULIEFERERS gegen eine seiner vertraglichen Verpflichtungen, soweit die Konsequenzen nicht ausdrücklich durch die gegenständlichen allgemeinen Bedingungen (insbesondere deren Artikel 4 und 6) geregelt sind, hat die SOURCES ROSPORT S.A. das Recht nach während 2 (zwei) Wochen wirkungslos gebliebener Mahnung durch eingeschriebenen Brief alle Bestellungen ohne weiteres aufzukündigen, unbeschadet der Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen.

13. VERTRAULICHKEIT

Alle durch die SOURCES ROSPORT S.A. kommunizierten Informationen sind von Natur aus vertraulich. Der ZULIEFERER verpflichtet sich alle notwendigen Maßnahmen dafür zu

7

ergreifen, dass die Informationen, die in Ausführung einer Bestellung zu seiner Kenntnis gelangen, nicht offen gelegt werden.

Der ZULIEFERER steht in diesem Zusammenhang sowohl für die seinerseits verursachten Offenlegungen als auch für diejenigen seiner Angestellten sowie seiner Subunternehmer ein, selbst wenn Letztere durch die SOURCES ROSPORT S.A. genehmigt worden sind.

14. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTLICHE ZUSTÄNDIGKEIT

Die luxemburgische Gerichtsbarkeit ist ausschließlich zuständig für Streitigkeiten betreffend (i) der Bestellungen, auf die die gegenständlichen allgemeinen Einkaufsbedingungen anwendbar sind, und (ii) der gegenständlichen allgemeinen Einkaufsbedingungen. Die SOURCES ROSPORT S.A. behält sich in jedem Fall das Recht vor, den Streitfall vor ein anderes zuständiges Gericht zu bringen.

Sämtliche Bestellungen, auf welche die gegenständlichen allgemeinen Einkaufsbedingungen vollumfänglich oder teilweise anwendbar sind, unterliegen dem luxemburgischen Recht. Die Anwendbarkeit des Übereinkommens der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenkauf ist ausgeschlossen.

Rosport, den 1. Januar 2008